

Hygieneregeln

▶ ▶ ▶ Überall und immer Abstand halten: mindestens 1,50m!

1. Mundschutzpflicht im ganzen Haus!
Ausnahmen: beim Essen oder Trinken
2. Treppenhäuser nur in eine Richtung gehen, an die Schilder halten
(=Einbahnstraße)
3. Flure: an die Schilder halten!
 - a. breite Flure: nur rechts gehen
 - b. schmale Flure: bei Gegenverkehr warten
4. Unterrichtsräume / Werkstätten nur einzeln betreten. Keine Gruppenbildung!
5. Bei Betreten eines Raumes Hände waschen oder desinfizieren
6. Sitzordnung in Unterrichtsräumen immer einhalten
7. Nies- und Hustenetikette einhalten
8. Von mehreren Personen genutzte Räume 2 x /Stunde lüften (Stoßlüftung), auch in der „kalten Jahreszeit“
9. In Pausen keine Gruppenbildung
10. Essen und Getränke nicht teilen! Frühstückspause ist auch in Werkstätten erlaubt
11. Immer nur eine Person auf dem WC. Ausnahme: WCs bei der Cafeteria (hier maximal 2 Personen)
12. Die Tische und sonstiges benutztes Material in den Unterrichtsräumen müssen nach der letzten Unterrichtsstunde geputzt werden.
13. Die Tische in der Cafeteria sind vom Nutzer/der Nutzergruppe beim Verlassen feucht abzuwischen (mit Sprühflasche / Papiertuch)
14. Nutzer von Handmaschinen haben sich vorher die Hände zu waschen
15. Standmaschinen: Bedienelemente sind nach Benutzung mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel zu reinigen (nicht die Bedienelemente einsprühen!)
16. Raucherecke: auch beim Rauchen sind die Abstände (1,50 m) einzuhalten. Rauchende Mitarbeiter achten bitte in der Raucherecke auf Einhaltung

Bielefeld, 30.10.2020

Dr. Markus Schäfer
Geschäftsführer